



## PRESSEMITTEILUNG

München, 23. Mai 2023

### Staatsstraße 2085 bei Mauern wird zur Teststrecke für temperaturabgesenkten Asphalt

Gemeinde Mauern (Landkreis Freising). Das Staatliche Bauamt Freising erneuert die Fahrbahndecke bei Mauern ab dem Kreisverkehr bis zur Einmündung der Kreisstraße FS 19 bei Pfettrach mit temperaturabgesenktem Asphalt. Da die Fahrbahndecke in diesem Bereich erhebliche Schäden aufweist, wurde die Maßnahmen ins Erhaltungsprogramm aufgenommen. Bei der Suche nach einer Teststrecke für den Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt entschied sich das Staatliche Bauamt für diesen Streckenabschnitt. Der Einbau von temperaturabgesenktem Asphalt zielt in erster Linie auf eine Verbesserung des Arbeitsschutzes beim Asphalteinbau ab, da eine Reduzierung der Temperatur beim Einbau circa um 10 Grad eine Halbierung der Emissionen Dämpfe und Aerosole aus Bitumen bei der Heißverarbeitung mit sich bringt. Dazu werden dem Asphaltgemisch organische oder mineralischen Zusätze zugegeben, die die Verarbeitbarkeit verändern. Ab 2025 gelten verschärfte Grenzwerte für die Emissionen am Arbeitsplatz, deren Einhaltung in diesem Jahr beim Einbau getestet werden soll. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen rund 480.000 Euro. Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung vom 3. bis 28. Juni durchgeführt.

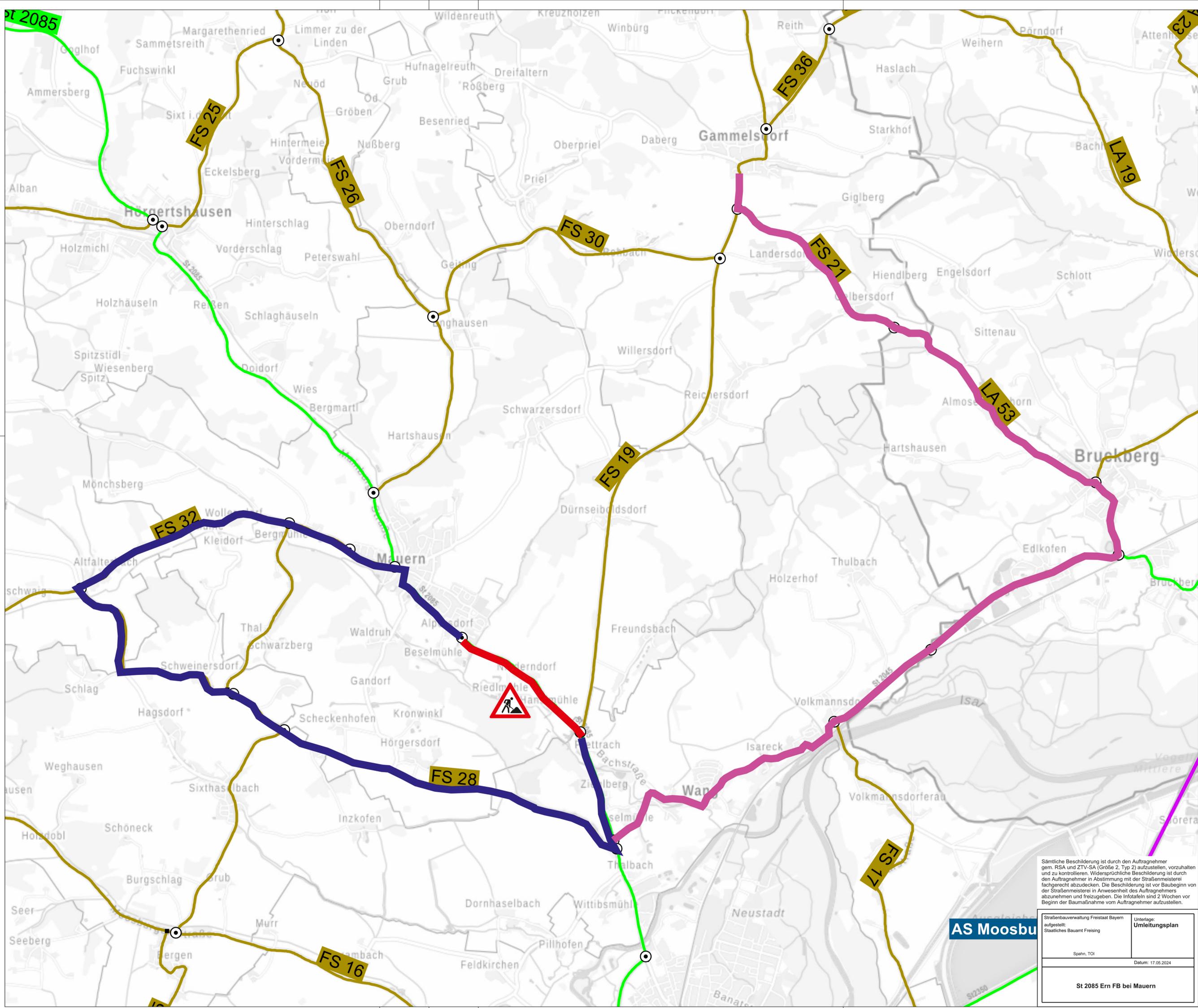
Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten die ausgeschilderten Umleitungen zu nutzen und die Anweisungen der Verkehrsführung zu beachten. Schlechtwetterphasen können unter Umständen zu Bauzeitänderungen führen. Das Staatliche Bauamt Freising ist bestrebt, Verkehrsbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten und dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis sowie ihre Geduld während der Bauzeit.

Anlage:  
Umleitungsübersicht

Ihr Ansprechpartner  
Marcus Dörner  
Pressesprecher

Staatliches Bauamt Freising  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Am Staudengarten 2a  
85354 Freising

08161 932 1050  
marcus.doerner@stbafs.bayern.de  
www.stbafs.bayern.de



Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizugeben. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: Staatliches Bauamt Freising	Unterlage: <b>Umlenkungsplan</b>
Spahn, TOI	Datum: 17.05.2024
<b>St 2085 Ern FB bei Mauern</b>	

**AS Moosbu**